

## Übersicht der Beitragsfüße 2024

Der **Beitragsfuß für Pflicht- und Freiwillig Versicherte** beträgt für 2024 **4,40 Euro**.

Unter den Berufsgenossenschaften gibt es einen Solidarausgleich - die **Lastenverteilung**.

Der Beitragsfuß zur **Lastenverteilung nach Entgelten** beträgt 1,8713 Euro je 1.000 Euro Entgeltsumme, wobei für die Lastenverteilung nach Entgelten 2024 ein Freibetrag von 255.000 Euro Arbeitsentgelt gilt.

Der Beitragsfuß zur **Lastenverteilung nach Neurenten** liegt bei 0,3403 Euro je 1.000 Beitragseinheiten. Ein Freibetrag zur Lastenverteilung nach Neurenten ist nicht vorgesehen. Gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen sind bei entsprechendem Nachweis von der Zahlung der Anteile zur Lastenverteilung befreit (§ 180 Absatz 2 SGB VII).

Die Beiträge für **Lernende** und **Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen** (z.B. „Ein-Euro-Jobbende“) werden nach der Zahl der Versicherten erhoben. Die Gesamtaufwendungen für diesen Versichertenkreis werden auf die nachgewiesenen Maßnahme-Monate umgelegt. Der Beitrag je Maßnahme-Monat beträgt 7,80 Euro (2023 7,79Euro).

Der Beitrag je **pflichtversichertem ehrenamtlich Tätigen** beträgt 11,87 Euro (2023: 10,67 Euro).

### **Sonderumlagen für freiwillig versicherte ehrenamtlich Tätige und Rehabilitanden**

Der Beitrag für die **freiwillige Versicherung im Ehrenamt** beträgt für 2024 4,95 Euro (2023: 4,70 Euro) je Versicherungsverhältnis (2025: 4,95 Euro).

Der Beitrag für **Rehabilitanden** je Belegungstag beträgt 0,4673 Euro (2023: 0,5623 Euro).

Stand 03.04.2025